99078032185000

Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Abschluss

Heruntergeladen am 13.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105957701/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078032185000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Abschluss
Leistungsbezeichnung II	Abschluss eines privaten Lagervertrags für Schweinefleisch beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schweinefleischmarkt, Preisstützung, Krisensituation, Schweinefleischsektor, Einlagerung, EU-Kommission, BMEL, Preisstabilisierung, Lagervertrag, Ausgleich, EU-Agrarmarktordnung, Marktordnungswaren, Beihilfegewährung, BLE, Schweinefleisch, Gewährung, Agrarpolitik, Beihilfe, private Lagerhaltung, Landwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abschluss (185)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R1240&from=BG
Teaser	Wenn Sie Schweinefleisch herstellen oder vertreiben, können Sie während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für das private Einlagern erhalten. Beantragen Sie dazu zunächst die private Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
Volltext	Die Europäische Union (EU) kann landwirtschaftliche Marktpreise stützen, indem sie Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch gewährt. Das kann Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer in Krisen des Schweinefleischsektors unterstützen. Erst wenn die EU-Kommission eine entsprechende Marktordnungsmaßnahme veröffentlicht, können Sie als Händlerin, Händler oder Herstellbetrieb von Schweinefleisch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung beantragen. Die Lagerung über vertraglich vereinbarte Zeiträume soll die Märkte entlasten und Preise stabilisieren. Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für

Modul	Sachverhalt
	Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Lagervertrags für Schweinefleisch können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Zunächst muss die Europäische Union während einer Krise des Schweinefleischsektors eine entsprechende Hilfsmaßnahme starten und dazu eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Anschließend können Sie den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch online, per E-Mail oder Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Private Lagerhaltung online beantragen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen einen Lagervertrag oder eine Ablehnung. Private Lagerhaltung per E-Mail oder Post beantragen: • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt. • Füllen Sie das Antragsformular aus. • Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene

Modul	Sachverhalt
	Antragsformular mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder Post an die BLE. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen einen Lagervertrag oder eine Ablehnung. Nach Ablauf der vertraglichen Lagerzeit können Sie einen Antrag auf Gewährung der Beihilfe stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	4 Woche(n) Antragsfrist: Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Abschluss • Wer Schweinefleisch herstellt oder vertreibt, kann während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für privates Einlagern des Schweinefleischs erhalten. • Dafür muss ein Vertrag zur privaten Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abgeschlossen werden • Voraussetzungen: der Bekanntmachung zu entnehmen • erforderliche Unterlagen: Antrag über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung • Kosten: keine • Beantragung online, per E-Mail oder Post • Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu

Modul	Sachverhalt
	entnehmen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Abschluss, Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch Abschluss